

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 12.03.2013

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 32. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 05.03.2013****öffentlich****5.4 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO
i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haus-
haltjahr 2012 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung be-
weglichen Anlagevermögens.
2501/2012**

RM Möring moniert, dass diese Vorlage sowohl von der Sache als auch von der Begründung her sehr unbefriedigend sei. Die nun vorgelegte Kostenerhöhung sei nun doch sehr erheblich und er frage sich, warum dies nicht absehbar gewesen sei, auch wenn es sich hier um Spezialanfertigungen handele. Nach seinem Verständnis müsse es diese Fahrzeuge bereits in anderen Kommunen geben. Zudem bezweifle er, ob die Aussage, dass die Aufgabenwahrnehmung durch eigenes Personal kostengünstiger als eine externe Vergabe sei, wirklich belastbar sei. Außerdem möchte er wissen, warum für vier Prüfgruppen „nur“ zwei Fahrzeuge angeschafft werden und ob die Möglichkeit geprüft wurde, derartige Fahrzeuge gebraucht zu erwerben.

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, räumt ein, dass die Kostenerhöhung in der Tat sehr unbefriedigend sei. Bei der Kalkulation sei die Stadt auf die AWB angewiesen, die für die Fahrzeugbeschaffung zuständig sei, und in dieser speziellen Beschaffungsmaßnahme - Einzelanfertigungen - auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgreifen konnte. Sein Amt habe den Anspruch, ein Großteil der Prüfungen – mit Ausnahme von Spezialprüfungen wie Unterwasser-Pylone oder Strompfeiler im Rhein – künftig selber durchzuführen, so dass die Fahrzeuge zwingend notwendig seien. Beispielsweise habe man bisher immer die Hebebühnen von den Brückenmeistereien ausleihen müssen. Er gehe davon aus, dass die zwei Fahrzeuge für die aktuell bestehenden drei Prüfteams ausreichend sein werden. Seine Mitarbeiter hätten sich durchaus die „Vorbildfahrzeuge“ insbesondere beim Landesbetrieb Straßenbau angesehen; diese seien jedoch noch größer und teurer als die nun zur

Diskussion stehenden Fahrzeuge. Auf dem Gebrauchtwagenmarkt bzw. von anderen Kommunen derartige Spezialfahrzeuge zu erwerben, erachte er als sehr schwierig und sei daher auch nicht in Erwägung gezogen worden.

Herr Möring zeigt sich von diesen Ausführungen in keiner Weise überzeugt und lehnt eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ab. Es sei nicht erkennbar, dass hier eine vernünftige Abwägung hinsichtlich der Kosten vorgenommen wurde. Auch leuchte ihm nicht ein, warum es im vorliegenden Fall eine Spezialanfertigung nur für die Stadt Köln sein müsse; die Kontaktaufnahme mit anderen Kommunen, dem Landesbetrieb oder Landkreisen, die diese Fahrzeuge ebenfalls benötigen und bestellen müssen, halte er durchaus für erforderlich und sinnvoll.

RM dos Santos Herrmann schlägt vor, eine ergänzende Stellungnahme zu den heute aufgeworfenen Fragen zu erbeten und die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Seitens der Verwaltung teilt BG Höing mit, dass diese die Fragen eingehend prüfen und beantworten werde. Die Beschlussfassung könne daher bis zur kommenden Sitzung am 16.04. vertagt werden.

> Die Beschlussfassung wird bis zum 16.04.2013 vertagt.